

Zu TOP 6

Beschlussvorlage Ausschuss
Stadtentwicklung, Mobilität und
Verkehr Nr.: 144

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;

9. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 110 „Obermelsunger Straße“, Kernstadt - Aufstellungsbeschluss

In der Obermelsunger Straße wurden im rechtverbindlichem Flächennutzungsplan zwei kleinere Grundstücke als „Fläche für sonstige aus städtebaulichen Gründen zu erhaltende Gartennutzung“ ausgewiesen. Beide Grundstücke ergeben zusammen eine Fläche 1.018 m², auf denen max. zwei Wohnhäuser entstehen könnten.

Um eine bessere Ausnutzung erreichen zu können, schlägt die Verwaltung vor, einen Teil des angrenzenden städtischen Weges (Flurstück 77/2) in den Geltungsbereich einzubeziehen.

Um die Bebaubarkeit der Grundstücke ermöglichen zu können, muss ein entsprechendes Bauleitplanverfahren durchgeführt werden. Die Kosten des Bauleitplanverfahrens werden vom Bauherren übernommen. Hierüber wird ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Für die Grundstücke in der Gemarkung Melsungen, Flur 25, Flurstücke 10/2, 11 und 77/2 (teilw.) soll der Flächennutzungsplan geändert und ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden.

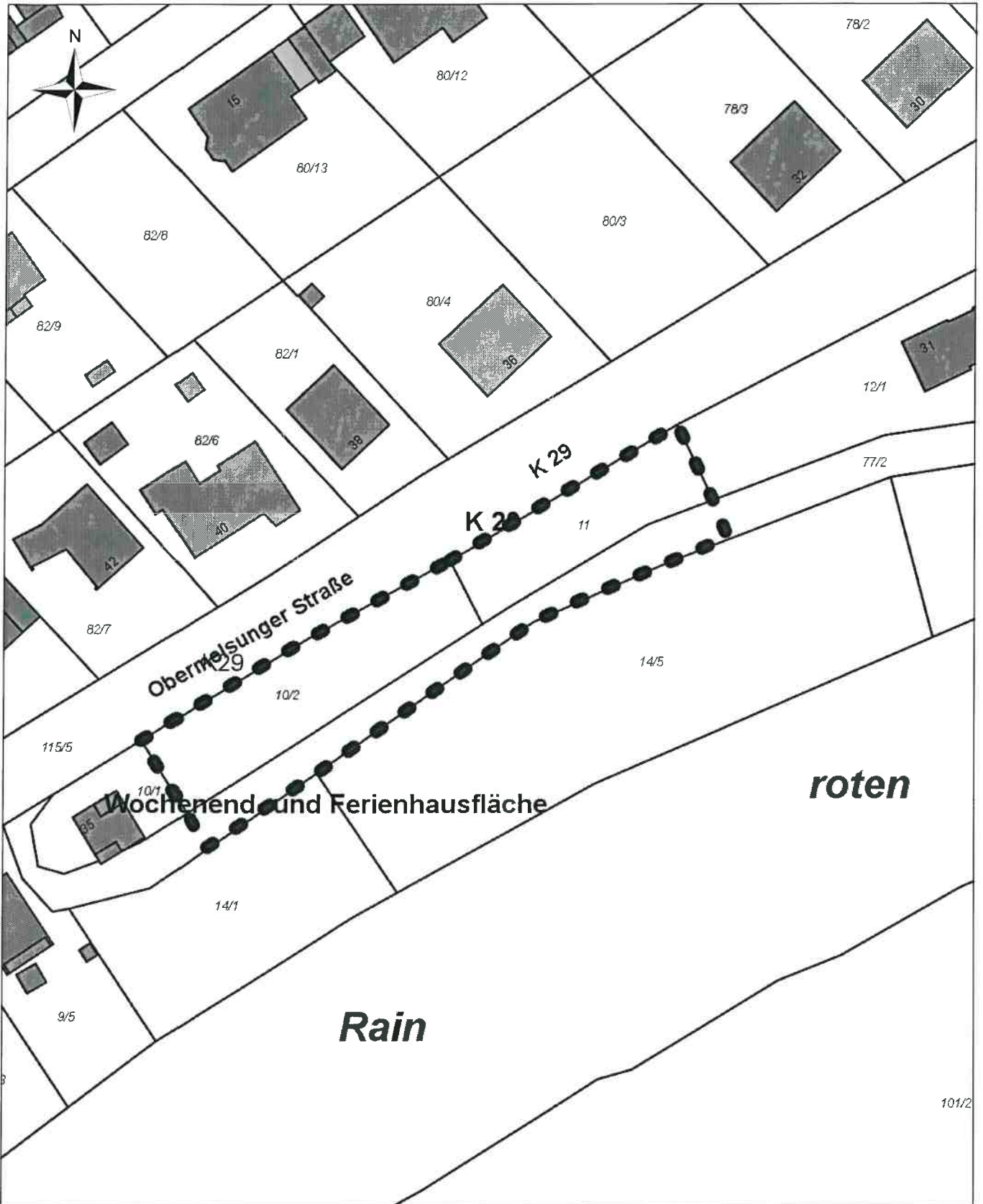
Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 110 „Obermelsunger Straße“

Beide Bauleitplanverfahren sollen im Parallelverfahren durchgeführt werden.

Melsungen, 17.04.2019
III 4 / 61-04-00

Der Magistrat


Boucsein
Bürgermeister



MELSUNGEN



LOHNT SICH

Stadt Melsungen

Maßstab: 1:750

Bearbeiter: dipl.-ing. c. thein

Datum: 18.04.2019

9. Änderung des Flächennutzungsplanes und
Bebauungsplan Nr. 110 "Obermelsunger Straße"

----- Geltungsbereich